



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0470_12 - Erreichung der Ziele für die geschützten Naturgebiete

Gegenstand	Die Erreichung des guten ökologischen Zustands (oder des guten Potenzials) der Wasserkörper wurde als ausreichend beurteilt, um die Erhaltung oder gar die Wiederherstellung von Lebensräumen und Populationen von Natura 2000-Arten in Wasserläufen zu ermöglichen, einschließlich der mit dem aquatischen Lebensraum verbundenen Vogelarten. Die Erreichung des sehr guten Zustands wird jedoch für die Wasserkörper als notwendig erachtet, die Perlmuschelpopulationen beherbergen, bzw. für die Wasserkörper, die sich flussaufwärts befinden.		
Begründung	Die europäischen Richtlinien und Regelungen bezüglich der Artenvielfalt im Wasserlauf schreiben die Aufrechterhaltung des Schutzes der betroffenen Lebensräume und Arten oder gar ihre Wiederherstellung vor, wenn der derzeitige Zustand als für die Überlebensfähigkeit einer Art oder eines Lebensraums unzureichend beurteilt wird. In den für die Wasserkörper vorgesehenen Umweltzielen müssen diese Elemente berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im Übrigen in Bezeichnungserlasse für geschützte Natura 2000-Gebiete umgesetzt.		
Umsetzung	Erstellung der Liste der Wasserkörper, bei den die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials fraglich ist, um anschließend die für die Erreichung des guten Zustands/Potenzials (bzw. des sehr guten Zustands, was die Perlmuscheln betrifft) erforderlichen Maßnahmen zu treffen.		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Erstellung der Liste der Wasserkörper, bei denen das Risiko der Nichterreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials besteht	2015
	2	Treffen der erforderlichen Maßnahmen für die Erreichung des guten ökologischen Zustands (oder des sehr guten Zustands für Perlmuscheln).	2016 bis 2021
Leitung	Bewirtschafter der Wasserläufe (Wallonische Region, Provinzen, Kommunen).		
Angeschlossene Partner	Anwohner		
Erwartete Wirkung	Erfüllen der europäischen Verpflichtungen hinsichtlich der Erhaltung oder des Schutzes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.		
Betroffene Gebiete	Alle Wasserkörper, die Arten oder Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse beherbergen, also das gesamte Gewässernetz der Wallonie.		
Gesamtkosten	9.614.675 € für den Zeitraum 2016 - 2021 (6.462.969 € zulasten der Wallonischen Region, 3.151.706 € zulasten (ganz oder teilweise) der Partnerprovinzen und -kommunen).		
Finanzierungsquelle	Jahresbudgets der Bewirtschafter der betroffenen Wasserläufe. Die Möglichkeit eines europäischen finanziellen Beitrags wird geprüft (Programm Life, Programm ländliche Entwicklung usw.).		